## Wahlbekanntmachung

## 1. Am 15.05.2022

findet die

## Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde ist in folgende 51 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 8011: 8011 Gem. -Grundschule Bergische Straße

Wahlraum: Gem. -Grundschule Bergische Straße, Erdgeschoss

Wahlbezirk 8012: 8012 Kinder- und Jugendzentrum Villa B

Wahlraum: Kinder- und Jugendzentrum Villa B

Wahlbezirk 8021: 8021 Musik- und Kunstschule

Wahlraum: Musik- und Kunstschule, Haupteingang/Erdgeschoss links

Wahlbezirk 8022: 8022 Nikolaus-Ehlen-Gymnasium

Wahlraum: Nikolaus-Ehlen-Gymnasium, Zwischenbau rechts

Wahlbezirk 8031: 8031 Realschule Kastanienallee

Wahlraum: Realschule Kastanienallee, Haus Süd, Erdgeschoss rechts

Wahlbezirk 8032: 8032 Förderzentr. Nord In den Birken - Haus 2
Wahlraum: Förderzentr. Nord In den Birken - Haus 2, Raum 1

Wahlbezirk 8041: 8041 Gem. -Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule

Wahlraum: Gem. -Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links

Wahlbezirk 8042: 8042 Gem. -Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule

Wahlraum: Gem. -Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links

Wahlbezirk 8051: 8051 Gem. -Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule

Wahlraum: Gem. -Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links

Wahlbezirk 8052: 8052 Förderschule Am Thekbusch

Wahlraum: Förderschule "Am Thekbusch", EG geradeaus

Wahlbezirk 8061: 8061 Ev. Verwaltungsamt Kirchenkreis Niederberg

Wahlraum: Ev. Verwaltungsamt Kirchenkr. Niederberg

Wahlbezirk 8062: 8062 Gem. -Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule

Wahlraum: Gem. -Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links

Wahlbezirk 8071: 8071 Geschw.-Scholl-Gymnasium

Wahlraum: Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang B, Raum B 11

Wahlbezirk 8072: 8072 Apostelkirche Ev. Kirchengemeinde Dalbecksbaum

Wahlraum: Apostelkirche Ev. Kirchengem. Dalbecksb.

Wahlbezirk 8081: 8081 Geschw.-Scholl-Gymnasium

Wahlraum: Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang A, Raum A 11

Wahlbezirk 8082: 8082 Geschw.-Scholl-Gymnasium

Wahlraum: Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang A, Raum A 12

Wahlbezirk 8091: 8091 Elternschule HELIOS Klinikum Niederberg

Wahlraum: Elternschule HELIOS Klinikum Niederberg

Wahlbezirk 8092: 8092 Geschw.-Scholl-Gymnasium

Wahlraum: Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang B, Raum B 12

Wahlbezirk 8101: 8101 Stadtwerke

Wahlraum: Stadtwerke, Betriebsgebäude Gemeinschaftsraum

Wahlbezirk 8102: 8102 Gemeinschaftshaus Siedlerg. Langenhorst

Wahlraum: Gemeinschaftshaus Siedlerg. Langenhorst

Wahlbezirk 8111: 8111 Gem. -Grundschule Bergische Straße

Wahlraum: Gem. -Grundschule Bergische Straße, Erdgeschoss rechts,

Raum 5

Wahlbezirk 8112: 8112 Gem. -Grundschule Nordstadt

Wahlraum: Gem. -Grundschule Nordstadt, Eingang Moltkestraße, Erdge-

schoss links

Wahlbezirk 8121: 8121 Gem. -Grundschule Nordstadt

Wahlraum: Gem. -Grundschule Nordstadt, Eingang Moltkestraße, Erdge-

schoss rechts

Wahlbezirk 8122: 8122 Gem.-Hauptsch.Martin-Luther-King-Schule

Wahlraum: Gem.-Hauptsch. Martin-Luther-King-Schule, Haupteingang

Wahlbezirk 8131: 8131 Gem.-Hauptsch.Martin-Luther-King-Schule

Wahlraum: Gem.-Hauptsch. Martin-Luther-King-Schule, Haupteingang

Wahlbezirk 8132: 8132 Realschule Kastanienallee

Wahlraum: Realschule Kastanienallee, Haus Süd, Erdgeschoss links

Wahlbezirk 8141: 8141 Gem. -Grundschule Kastanienallee

Wahlraum: Gem. -Grundschule Kastanienallee, Haupteingang

Wahlbezirk 8142: 8142 Gem. -Grundschule Kastanienallee

Wahlraum: Gem. -Grundschule Kastanienallee, Haupteingang

Wahlbezirk 8143: 8143 Gem. -Grundschule Tönisheide

Wahlraum: Gem. -Grundschule Tönisheide, Nebengebäude, Erdgeschoss

links

Wahlbezirk 8151: 8151 Berufskolleg Niederberg

Wahlraum: Berufskolleg Niederberg, Erdgeschoss links

Wahlbezirk 8152: 8152 Autohaus Hotopp

Wahlraum: Autohaus Hotopp, Ausstellungsraum

Wahlbezirk 8161: 8161 Ev. Grundschule Neviges

Wahlraum: Ev. Grundschule Neviges, Zugang Emil-Schniewind-Str., OGS-

**Bereich** 

Wahlbezirk 8162: 8162 Ev. Gemeindehaus Tönisheide

Wahlraum: Ev. Gemeindehaus Tönisheide

Wahlbezirk 8171: 8171 Gem. -Grundschule Tönisheide

Wahlraum: Gem. -Grundschule Tönisheide, Erdgeschoss links

Wahlbezirk 8172: 8172 Gem. -Grundschule Tönisheide

Wahlraum: Gem. -Grundschule Tönisheide, Erdgeschoss links

Wahlbezirk 8181: 8181 Ev. Grundschule Neviges

Wahlraum: Ev. Grundschule Neviges, Zugang Emil-Schniewind-Str., Schul-

bereich

Wahlbezirk 8182: 8182 Stadtteilbibliothek Neviges

Wahlraum: Stadtteilbibliothek Neviges

Wahlbezirk 8191: 8191 Ev. Gemeindehaus Neviges

Wahlraum: Ev. Gemeindehaus Neviges, Gemeindesaal

Wahlbezirk 8192: 8192 Gem. -Grundschule Regenbogenschule

Wahlraum: Gem. -Grundschule Regenbogenschule, Unteres Gebäude

Wahlbezirk 8201: 8201 Gem. -Grundschule Regenbogenschule

Wahlraum: Gem. -Grundschule Regenbogenschule, Unteres Gebäude

Wahlbezirk 8202: 8202 Gem. -Grundschule Regenbogenschule

Wahlraum: Gem. -Grundschule Regenbogenschule, Gebäude B

Wahlbezirk 8211: 8211 Ehem. Gemeindehaus Eichenkreuzhöhe

Wahlraum: Ehem. Gemeindehaus Eichenkreuzhöhe

Wahlbezirk 8212: 8212 Gem. -Grundschule Max u. Moritz

Wahlraum: Gem. -Grundschule Max u. Moritz, Standort Kohlenstraße 24,

Erdgeschoss

Wahlbezirk 8221: 8221 Stadtteilbibliothek Langenberg

Wahlraum: Stadtteilbibliothek Langenberg, Haupteingang rechts

Wahlbezirk 8222: 8222 Gem. -Grundschule Max & Moritz

Wahlraum: Gem. -Grundschule Max u. Moritz, Standort Hüserstraße 40, Erd-

gesch. links

Wahlbezirk 8231: 8231 ALLDIEKunst

Wahlraum: ALLDIEkunst, Kunsthaus Langenberg

Wahlbezirk 8232: 8232 Stadtteilbibliothek Langenberg

Wahlraum: Stadtteilbibliothek Langenberg, Haupteingang links

Wahlbezirk 8241: 8241 Gem. -Grundschule Kuhstraße

Wahlraum: Gem. -Grundschule Kuhstraße, Erdgeschoss geradeaus

Wahlbezirk 8242: 8242 Gem. -Grundschule Kuhstraße

Wahlraum: Gem. -Grundschule Kuhstraße, Erdgeschoss geradeaus

Wahlbezirk 8251: 8251 Gem. -Grundschule Wilhelm-Ophüls

Wahlraum: Gem. -Grundschule Wilhelm-Ophüls-Schule, Erdgeschoss links

Wahlbezirk 8252: 8252 Gem. -Grundschule Wilhelm-Ophüls

Wahlraum: Gem. -Grundschule Wilhelm-Ophüls-Schule, Erdgeschoss rechts

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.04.2022 bis 24.04.2022 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 25 Briefwahlvorstände treten zur Prüfung, ob die Briefwähler zur Stimmabgabe berechtigt waren und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Gesamtschule Velbert-Mitte (Poststraße 119, 42549 Velbert) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Die Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velbert, 21.04.2022 Stadt Velbert Der Bürgermeister

gez. Dirk Lukrafka